

Stadt Kraichtal

Bebauungsplan „Sternäcker - Erweiterung I“

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie sonstiger Behörden

1 Landratsamt Karlsruhe

Stellungnahme vom 02.11.2021	Behandlung/Abwägung
<p>Amt für Umwelt und Arbeitsschutz - Naturschutz Die Ausführungen in der vorgelegten speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung sind für die Naturschutzbehörde plausibel und nachvollziehbar. Der Reptilienschutzzaun sollte so rechtzeitig gestellt werden, dass auf dem späteren Baugrundstück keine Eiablage mehr erfolgen kann. Die sonstigen Maßnahmen zum Schutz der Reptilien werden von der Naturschutzbehörde akzeptiert, sodass gegen das Vorhaben keine weiteren Bedenken bestehen.</p>	<p>Mit der Aufstellung des Zaunes soll eine Wiedereinwanderung und damit auch eine Eiablage verhindert werden. Die textliche Festsetzung wird hierzu klargestellt.</p>
<p>Baurechtsamt Hinweis: Das Satzungsblatt muss noch ergänzt werden.</p>	<p>Das Satzungsblatt wird noch ergänzt.</p>
<p>Landwirtschaftsamt Aus landwirtschaftlicher Sicht erheben wir keine Bedenken zum o.g. Bebauungsplan und zu den auf Gemarkung Oberacker Flurstücknummer 1740 vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen.</p>	<p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p>
<p>Der Kreisbrandmeister, das Landwirtschaftsamt, das Amt für Umwelt und Arbeitsschutz - Wasserrecht - Altlasten/Bodenschutz - Gewässer - Abwasser - Immissionsschutz und Industrieabwasser/AwSV haben keine Anregungen oder Bedenken gegen die vorgelegte Planung geäußert. Weitere Fachämter innerhalb unseres Hauses wurde nicht (mehr) beteiligt.</p>	<p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p>

Beschlussvorschlag

- Die textliche Festsetzung zur Aufstellung des Reptilienschutzzaunes wird präzisiert.
- Das Satzungsblatt wird ergänzt.

2 Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau

Stellungnahme vom 11.10.2021	Behandlung/Abwägung
Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme mit dem Aktenzeichen 2511//21-04999 vom 25.05.2021 sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.	In der Stellungnahme vom 25.05.2021 wurden allgemeine Hinweise zur Baugrundbeschaffenheit gegeben. Die Stellungnahme wurde am 22.09.2021 im Gemeinderat behandelt. Weitergehende Anregungen oder Bedenken werden nicht geäußert.
Beschlussvorschlag	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisnahme 	

3 Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg

Stellungnahme vom 04.10.2021	Behandlung/Abwägung
<p>wir bedanken uns für Ihr Anschreiben. Damit wir für Sie tätig werden können, bitten wir Sie den beigefügten Antrag auszufüllen, zu unterschreiben und mit Lageplänen an uns zurück zu senden.</p> <p>Aufgrund der ausgedehnten Kampffhandlungen und Bombardierungen, die während des 2. Weltkrieges stattfanden, ist es ratsam, im Vorfeld von jeglichen Bau(Planungs-)verfahren eine Gefahrenverdachtserforschung in Form einer Auswertung von Luftbildern der Alliierten durchzuführen. Alle nicht vorab untersuchten Bauflächen sind daher als potentielle Kampfmittelverdachtsflächen einzustufen. Seit dem 02.01.2008 kann der Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg allerdings Luftbildauswertungen für Dritte, zur Beurteilungen möglicher Kampfmittelbelastungen von Grundstücken auf vertraglicher Basis nur noch kostenpflichtig durchführen. Diese Auswertung kann bei uns mittels</p>	Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen. Die Ausbildung von Luftbildern kann auch durch private Anbieter mit wesentlich kürzeren Bearbeitungszeiten durchgeführt werden.

eines Vordrucks beantragt werden. Die dafür benötigten Formulare können auch unter www.rp-stuttgart.de (->Service->Formulare und Merkblätter) gefunden werden. Bitte beachten Sie hierzu auch den Anhang. Die momentane Bearbeitungszeit hierfür beträgt zurzeit mind. 20 Wochen ab Auftragseingang. Eine Abweichung von der angegebenen Bearbeitungszeit ist nur in dringenden Fällen (Gefahr in Verzug) möglich. Bitte sehen Sie von Nachfragen diesbezüglich ab.

Weiterhin weisen wir bereits jetzt darauf hin, dass sich aufgrund der VwVKampfmittelbeseitigungsdienst des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 31.08.2013 (GABl. S. 342) die Aufgaben des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Baden-Württemberg auf die Entschärfung, den Transport und die Vernichtung von Kampfmitteln beschränken. Die Beratung von Grundstückseigentümern sowie die Suche nach und die Bergung von Kampfmitteln kann vom Kampfmittelbeseitigungsdienst nur im Rahmen seiner Kapazität gegen vollständige Kostenerstattung übernommen werden. Soweit der Kampfmittelbeseitigungsdienst nicht tätig werden kann, sind für diese Aufgaben gewerbliche Unternehmen zu beauftragen.

Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung.

Beschlussvorschlag

- Kenntnisnahme

4 Netze BW GmbH

Stellungnahme vom 29.10.2021	Behandlung/Abwägung
<p>der oben genannte Bebauungsplan wurde von uns eingesehen und hinsichtlich der Stromversorgung (Mittel- und Niederspannung) überprüft. Die Stromversorgung für das Gebiet kann voraussichtlich durch Erweiterung unseres bestehenden Versorgungsnetzes erfolgen und wird als Kabelnetz ausgeführt. Die Kabelverlegung im Baugebiet kann erst durchgeführt werden, wenn seitens der Gemeinde die Voraussetzungen hierfür geschaffen sind (Straßenbau).</p>	<p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p>

<p>Die Herstellung des elektrischen Versorgungsnetzes erfolgt durch ein von der Netze BW GmbH beauftragtes, qualifiziertes Unternehmen. Bei der Ausführungsplanung ist der hierfür erforderliche zeitliche Aufwand bei der Netze BW GmbH zu erfragen und im Bauzeitenplan zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Vermeidung von Schäden an bestehenden Versorgungsleitungen bitten wir Sie, die Baufirmen auf das Einholen von Lageplänen hinzuweisen. Lagepläne müssen rechtzeitig vor Baubeginn bei der Netze BW GmbH angefordert werden: Netze BW GmbH; Meisterhausstr. 11; 74613 Öhringen; Tel. (07941)932-449; Fax. (07941)932-366; Leitungsauskunft-Nord@netze-bw.de</p> <p>Wir bitten Sie, sofern erforderlich, die vorgenannten Aussagen in den textlichen bzw. zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes aufzunehmen.</p>	
<p>Beschlussvorschlag</p>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisnahme 	

5 Netze-Gesellschaft Südwest mbH

<p>Stellungnahme vom 05.10.2021</p>	<p>Behandlung/Abwägung</p>
<p>Zum Verfahren haben wir bereits am 04.05.2021 Stellung genommen. Es haben sich für uns keine weiteren zu berücksichtigenden Punkte ergeben.</p>	<p>In der Stellungnahme vom 04.05.2021 wurden allgemeine Hinweise zur Gasversorgung gegeben. Die Stellungnahme wurde am 22.09.2021 im Gemeinderat behandelt. Weitergehende Anregungen oder Bedenken werden nicht geäußert.</p>
<p>Beschlussvorschlag</p>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisnahme 	

Keine Stellungnahme abgegeben:

- Stadtverwaltung Kraichtal - Amt für Technik
- Nabu Kraichtal

Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen eingereicht.